

Finsinger Ohrwurm

23. Febr. 1973

Nr. 4

Erscheint nach Bedarf

Die SPD berichtet
vom Gemeindegeschehen

Gebietsreform im Raum Gelting - Finsing - Pliening:

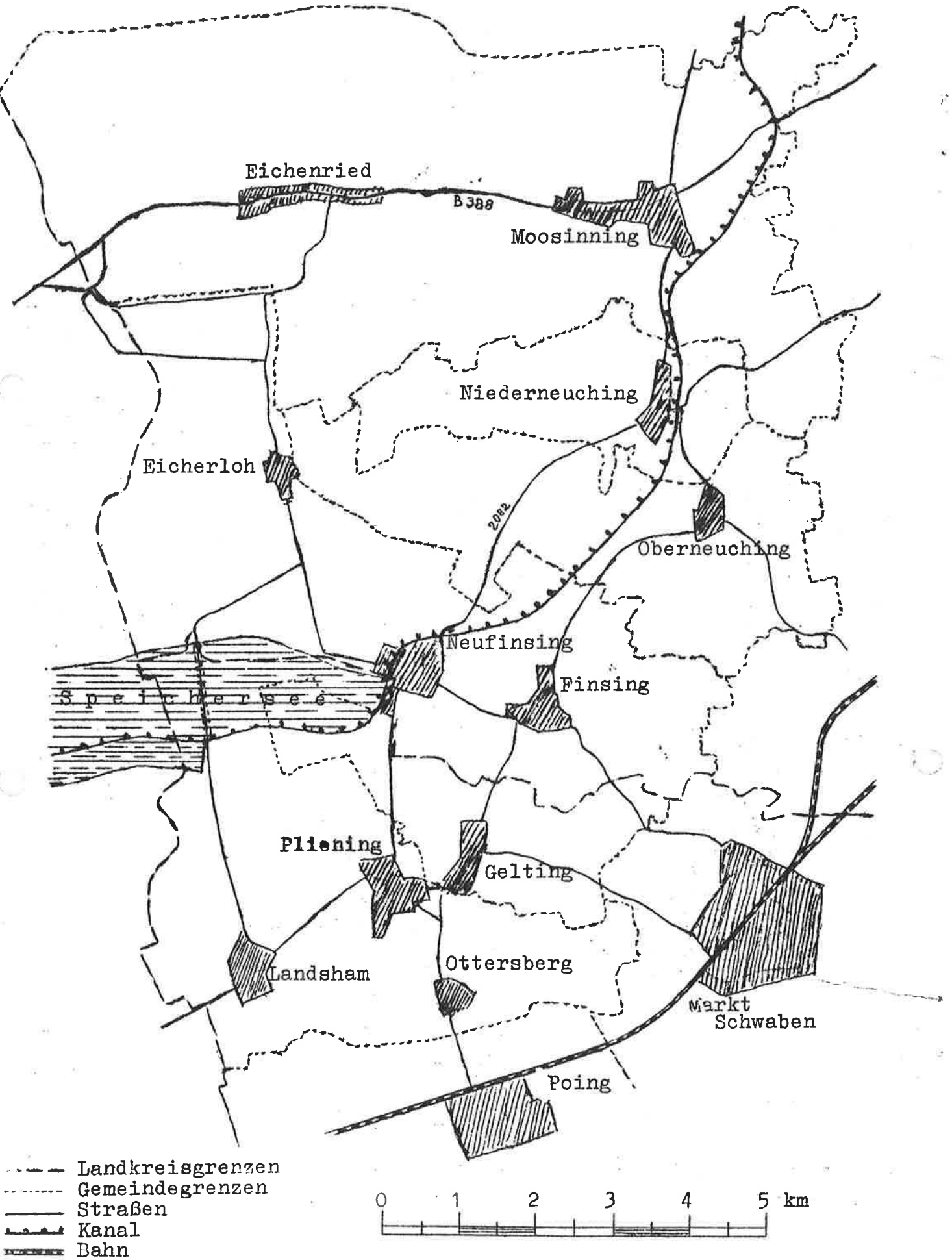
Über dieses Thema fand am 12. Februar 1973 eine Besprechung mit Vertretern der drei beteiligten Gemeinden im Rathaus von Pliening statt. Unmittelbarer Anlaß für diese Zusammenkunft war die immer drohender bevorstehende Gebietsreform. Dazu besteht eine Richtzahl von mindestens 5000 Einwohnern für eine auch in Zukunft noch selbständige Gemeinde. Keine der drei Gemeinden kann diese Zahl in absehbarer Zeit allein erreichen (vergl. Seite 3). Jede wird ihre Selbständigkeit einbüßen. Bei diesen Zukunftsaussichten sollte das Gespräch die Voraussetzungen klären für ein Zusammengehen von Gelting, Finsing und Pliening.

Zunächst erläuterten die drei Bürgermeister die wichtigsten Zahlen über die Bevölkerung und die Entwicklungsmöglichkeiten der drei Kommunen. Die Mehrzahl der Gesprächsteilnehmer war sich darin einig, daß diese drei Gemeinden bei einem Zusammenschluß sich durchaus in sinnvoller Weise ergänzen können.

Das Problem der Landkreisgrenze nahm einen breiten Raum in der Besprechung ein. Da Finsing zu Erding gehört, Pliening und Gelting aber zu Ebersberg, so können nach der bestehenden Rechtslage die drei Gemeinden nur eine Verwaltungsgemeinschaft bilden. Das kann aber allenfalls nur eine Übergangslösung sein. Auf die Dauer bringt eine Verwaltungsgemeinschaft zu viele Nachteile. Zweckmäßig wäre eine Einheitsgemeinde, doch dazu muß dann die Landkreisgrenze geändert werden. Eine solche Änderung liegt jedoch nicht in der Macht der drei Orte. Sie können nur versuchen, möglichst nachdrücklich ihre Interessen beim Innenministerium gemeinsam zu vertreten. Die von Finsing gewünschte Orientierung der möglichen Einheitsgemeinde nach Erding wurde auch von den Vertretern aus Gelting und Pliening nicht grundsätzlich abgelehnt.

Ein ideales kommunal-politisches Gebilde?

Ein Zusammenschluß von Gelting, Finsing und Pliening ist seit Jahren ins kommunalpolitische Gespräch gebracht worden. Meist hat man mit der resignierenden Feststellung: „Gut - aber nicht realisierbar“ vor dem leidigen Problem der Landkreisgrenze kapituliert. Auch heute stehen wir vor dem Dilemma einer CSU-Kreisreform ohne die Grundlage einer vorherigen Gemeinderreform. Trotzdem begrüßen wir die Initiative vom Pliening Gespräch vom 12.2.73. Auch SPD-Gemeinderäte aus Pliening und Finsing haben am 15.2. die Möglichkeiten diskutiert. Dabei wurden auch die Vor- und Nachteile einer Orientierung Finsings nach Moosinning besprochen. Die Lösung Gelting - Finsing - Pliening bietet von der Struktur her eine vorteilhafte Möglichkeit. Wenn in den betreffenden Gemeinderäten dafür eine Mehrheit besteht, dann müssen jetzt entschlossen Maßnahmen ergriffen werden. Niemand kann dabei einen Erfolg garantieren. Aber keinesfalls darf weiterhin nur passiv abgewartet werden.



Um was geht es eigentlich?

Pliening:

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Pliening, Landsham und Ottersberg und hat heute rund 2100 Einwohner. Nach den zugeteilten Abwassereinheiten kann die Gemeinde die erforderlichen 5000 Einwohner unter keinen Umständen auch nur annähernd selbst erreichen. Das Schulhaus in Pliening soll bereits 1974 erweitert werden. (Hierbei ist bereits eine Abstimmung mit den Finsinger Plänen beabsichtigt.) Außerdem besteht ein Schulhaus in Landsham.

Gelting:

Mit etwas über 500 Einwohnern ist die Gemeinde heute von den drei Kommunen die kleinste. Wegen seiner guten Entwicklungsmöglichkeiten (auf über 3000 Einwohner) wird Gelting aber ein ausgewogener und gleich starker Partner sein.

Finsing:

Mit den drei wichtigsten Ortsteilen Eicherloh, Finsing und Neufinsing hat die Gemeinde rund 2100 Bewohner. Schwerpunkt der Erweiterungsmöglichkeiten ist Neufinsing, da Eicherloh und Finsing nicht an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen sind. Die Obergrenze der Entwicklungsmöglichkeit liegt in absehbarer Zeit für die Gemeinde etwa bei 3700 Einwohnern. Für das neue Schulhaus mit 5 Klassenräumen, Nebenräumen, einem Lehrschwimmbekken und der Turnhalle sind erhebliche Erweiterungen geplant.

Gemeinderatssitzung am 19.2.73

Der Finsinger Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen Zusammenschluß der Gemeinde Finsing mit Gelting-Pliening unter noch zu klärenden Voraussetzungen anzustreben. Die Bürgermeister der drei Gemeinden wurden beauftragt, die dazu notwendigen Gespräche zu führen und die näheren Voraussetzungen zu klären.

Wir begrüßen diese klare Willensbekundung des Gemeinderates, die den Vertretern der drei Gemeinden in ihren Verhandlungen mit dem Innenministerium sicherlich Rückhalt gibt. Außerdem halten wir es für gut, daß in diesem Beschluß zunächst für den Zusammenschluß keine Bedingungen gestellt wurden, die von den beiden anderen Partnergemeinden als Bevormundung empfunden werden müßten.

In der Diskussion zu diesem Beschluß wurde unter den zahlreichen Vorteilen dieses Zusammenschlusses besonders die Lage der Schulkinder hervorgehoben. Die kurzen Wege im Raume Gelting - Pliening - Finsing würden, verglichen mit der heutigen Situation, für die jüngsten unserer Bürger eine ganz gewaltige Verbesserung darstellen.

SPD - Vorschläge zur Reform der Bodenordnung:

Zum kommenden Parteitag der SPD hat eine Kommission unter maßgeblicher Mitarbeit des früheren Münchner OB Hans-Jochen Vogel ein grundlegendes Konzept zur Änderung des Bodenrechtes vorgelegt. Neben Verbesserungen des Enteignungsrechtes und einem Planungswertausgleich ist darin die Einführung der Bodenwertzuwachssteuer vorgesehen. Diese Steuer soll sowohl die realisierten (also beim Grundverkauf erzielten) Gewinne erfassen wie auch die nicht realisierten Wertsteigerungen (etwa bei Planungserweiterungen der Gemeinden) besteuern. Dadurch wird das Angebot an Bauland erhöht, denn die Steuer würde bereits bei der Baugebietsausweisung fällig sein und für die Grundbesitzer einen Anreiz zum Verkauf des Baulandes bilden.

Thesen und Vorschläge zur Eigentums- und Baubodenordnung des Deutschen Bauernverbandes:

In diesen Thesen tritt der Verband „für einen ausgewogenen, sachgerechten Ausgleich zwischen den Erfordernissen des Wohles der Allgemeinheit und den berechtigten Interessen des einzelnen Staatsbürgers ein“. Die Bodenwertzuwachssteuer wird abgelehnt. Stattdessen fordert der Bauernverband größere Rechte der Gemeinden, etwa die Möglichkeit, Fristen für eine Bebauung setzen und erzwingen zu können.

Motto der SPD - Bodenreformvorschläge:

„Noch immer wird so getan, als ob Grund und Boden eine beliebig reproduzierbare Ware sei. Diesen Anachronismus, der beispielsweise beim Wasser schon lange überwunden ist - seine Entschlebung, Entnahme und sein Verbrauch unterliegt strengen öffentlichen Kontrollen - wird bei Grund und Boden immer noch gehuldigt. Keiner darf Trinkwasser zum Gegenstand spekulativer Manipulationen machen. Aber beim Grund und Boden ist (noch!) nahezu alles erlaubt.“

Dr. Hans-Jochen Vogel
(Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Herausgegeben vom SPD-Ortsverein Finsing

Verantwortlich: Dr. Jürgen Holtz, 3059 Neufinsing, Lindenweg 3

Baugebiet Neufinsing-Süd:
das fürstliche Geschenk!

Diese Formulierung im letzten Ohrwurm hat anscheinend einige Aufregung verursacht. Aufregung, die bis in den Gemeinderat schlug und den Verlauf der Sitzung am 29.1.73 entscheidend belebte. (Erdinger Anzeiger vom 2.2.73)

Dieses zeigt diese Aufregung: der „Finsinger Ohrwurm“ wird gelesen - und verstanden! Wir weisen den Bürger auf die Probleme bei der Planung seiner Gemeinde hin. Das bestehende Bodenrecht erschwert den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben immer mehr. Deshalb sind Änderungen dieses Rechtes nötig, wie sie der Bauernverband oder die SPD vorschlagen. Ein besserer Ausgleich muß gefunden werden zwischen den Interessen der Allgemeinheit und denen der Grundbesitzer. Dieser Ausgleich kann gefunden werden, das beweisen die Vorschläge. Für Finsing besteht momentan die Frage: Sollen wir Neufinsing-Süd als Baugebiet ausweisen, ohne dann die tatsächliche Entwicklung noch nennenswert lenken zu können; - oder versuchen wir, vorher vom Grundbesitzer verbindliche Zusagen über den geplanten Zeitpunkt der Bebauung zu erhalten. Der Grundbesitzer kann gefragt werden, - in jeder Sitzung des Gemeinderates!

Gemeinderatssitzungen sind öffentlich!